

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen 17.09.2010

Name Herr Freudenmann

Durchwahl 07071 200-20 52

Aktenzeichen S 101 Ravensburg-

Neuwiesen

(Bitte bei Antwort angeben)

88191 Ravensburg

Stadt Ravensburg

Postfach 2180

Weiterführung des sechsten Schuljahres (Klassenstufe 10) an der Hauptschule Neuwiesen Ravensburg (§ 6 Abs. 3 SchulG): (Dst. Nr.:04140004); Landkreis Ravensburg

Ihre Schreiben vom 17.08.2010 und 01.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Kultusministerium erteilt das Regierungspräsidium Tübingen den Bescheid zum Antrag auf Weiterführung des sechsten Schuljahres (Klassenstufe 10).

Das Regierungspräsidium Tübingen stimmt gemäß § 30 i.V.m. § 6 Abs. 3 SchulG der im Betreff genannten Maßnahme mit folgender Maßgabe zu. Die Schule führt im Schulnamen die Bezeichnung Werkrealschule

Widerrufsvorbehalt

Das Regierungspräsidium Tübingen behält sich vor, die erteilte Genehmigung zu widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Pacher